



Herford, den 09.04.2021

Liebe Eltern!

Wir hoffen Sie hatten erholsame und schöne Osterferien!

Wie Sie sicher bereits wissen, wird der Distanzunterricht bis zum 16.04.2021 verlängert.

Das bedeutet für Sie, dass für Ihr Kind kein Unterricht in der Schule stattfindet.

Stattdessen wird Ihr Kind im Distanzunterricht Zuhause lernen!

Folgende Punkte sind für Sie dazu wichtig zu wissen:

Distanzunterricht

Der Distanzunterricht findet ab Montag, den 12.04.2021 statt.

Einen genauen Stundenplan für Ihr Kind erhalten Sie am **Samstag, den 10.04.2021**

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist für alle Kinder verpflichtend.

Beurlaubungen (z.B. für Reisen) sind nicht gestattet!

Dienstag findet zwischen 8.00 Uhr - 11.00 Uhr die Ausgabe der Materialien für die laufende Woche an den Mensafenstern statt.

Notbetreuung

Es wird eine Betreuung für die Kinder angeboten, deren Eltern beide arbeiten.

Die Kinder müssen bis **Samstag, den 10.04.2021 bis 12.00 Uhr per E-Mail** angemeldet werden (s. Anhang). **Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!**

Bitte melden Sie ihr Kind nur dann an, wenn es unbedingt notwendig ist und Sie keine andere Möglichkeit haben Ihr Kind zu betreuen. Wenn Sie Ihr Kind für die Notbetreuung angemeldet haben, ist die **tägliche Teilnahme ab 8 Uhr** verpflichtend. Im Krankheitsfall müssen Sie ihr Kind telefonisch im Sekretariat abmelden. **Die Teilnahme am Distanzlernen ist nur mit einem eigenen internetfähigen Gerät und einem eigenem Headset möglich.**

Während der Notbetreuung müssen alle Kinder immer einen Mund - Nasen - Schutz tragen.

Kinder in der Notbetreuung werden **zweimal** in der Woche mit einem Selbsttest auf Corona getestet!

Sogenannte PoC-Schnelltests können innerhalb von gut 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Insbesondere Personen mit hoher Viruslast können somit identifiziert werden. Bei den vom Land NRW beschafften Tests handelt es sich um Selbsttests, d.h. um Tests zur Eigenanwendung.



Die Testung ist freiwillig. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. Bei einem Widerspruchsverfahren müssen nur die Eltern aktiv werden, die tatsächliche Einwände gegen den Test haben. Ein Muster für eine Widerspruchserklärung finden Sie auf der Übersichtsseite im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Was bedeutet ein positives Ergebnis des Selbsttests?

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar, der durch einen nachfolgenden PCR-Test (nicht in der Schule!) endgültig abgeklärt werden muss. Sollte sich bei Ihrem Kind ein positives Testergebnis zeigen, werden Sie umgehend von der Schule benachrichtigt, um die Abholung und die weiteren Schritte zu organisieren. Fällt ein anschließender PCR-Test positiv aus, so informieren Sie bitte umgehend die Schulleitung. Anders als beim PCR - oder Antigen-Schnelltest besteht keine grundsätzliche Meldepflicht eines positiven Testergebnisses an das Gesundheitsamt. Bei einem positiven Selbsttestergebnis Ihres Kindes müssen Sie umgehend Kontakt mit dem Haus-oder Kinderarzt oder dem Gesundheitsamt aufnehmen und einen Termin für einen PCR-Test vereinbaren. Bis zum PCR-Termin muss sich Ihr Kind in freiwillige häusliche Quarantäne begeben. Eine erneute Teilnahme an der Notbetreuung ist erst mit einem negativen PCR-Test möglich.

Wie können Sie Ihr Kind unterstützen?

Bitte besprechen Sie auch bereits Zuhause mit Ihren Kindern den Ablauf und die Durchführung eines Selbsttests und thematisieren Sie mögliche Sorgen und Ängste. Alle wichtigen Informationen zu den Selbsttests finden Sie auf dieser

Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Bitte lesen Sie diese Informationen genau durch.

Mit freundlichen Grüßen

Theresa Nolte, Schulleitung



Antrag zur Betreuung während des Distanzlernens

Der Distanzunterricht ab dem 12. April 2021 ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden.

Das Angebot steht Kindern mit OGS- Vertrag zur Verfügung. Für Kinder ohne OGS- Vertrag kann die Betreuung im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden. Ab 14 Uhr ist es möglich, dass wir die Gruppen neu mischen, um Personal einzusparen.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

Während der Aussetzung des Präsenzunterrichts (ab dem 12. April 2021) benötige ich eine Betreuung:

<input type="checkbox"/>	Von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	Von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	Von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Mein Kind ist nicht im Offenen Ganztage angemeldet, benötigt aber im Distanzunterricht **während der Schulzeit** eine Betreuung!

<input type="checkbox"/>	Von 8.00 Uhr – 11.30 Uhr
--------------------------	--------------------------